

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Schulbetrieb



Reit- und Fahrverein
Eschbach - Erlenbach e.V.

1. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Abonnement-Beiträge und Reitkarten-Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Der Abonnement-Beitrag wird monatlich im Voraus per Dauerauftrag vom Schulreiter bzw. bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten bezahlt. Das Abo ist der Regelfall der Zahlung. 10 er Karten können nur für zusätzliche Stunden genutzt werden.

2. Terminvereinbarungen zur Teilnahme am Unterricht

Für Schulreiter mit Abonnement wird die regelmäßige Teilnahme an einer vereinbarten Unterrichtsstunde pro Woche vorgemerkt. Alle weiteren Termine zur Teilnahme am Unterricht vereinbaren die Schulreiter mit dem jeweiligen Ansprechpartner.

Vereinbarte Unterrichtsstunden können vom Schulreiter (mit Abo) mit einer Frist von 24 Stunden abgesagt werden. Im Falle von Krankheit kann sich der Schulreiter auch eine nicht fristgerecht abgesagte Stunde gutschreiben lassen, wenn er seine Nichtteilnahme am Unterricht bis 8 Uhr des Unterrichtstages absagt. Diese Regelung ist notwendig, da dem Verein die Möglichkeit gegeben werden muss die Bewegung der Pferde sicherzustellen und Leerlauf bei den Reitlehrerinnen zu vermeiden.

Eine Unterrichtsstunde kann in Form von Reit- Theorieunterricht oder Bodenarbeit stattfinden. Wir sind ein Reit- und Fahrverein und sehen uns als Mitglieder dem Lebewesen Pferd und den ethischen Grundsätzen und Prinzipien der reiterlichen Vereinigung (FN) gegenüber verpflichtet. Daher sieht unser Lehrkonzept die Vermittlung von Kenntnissen und Wissen in allen Ausbildungsbereichen vor. Das heißt auch das Erlernen wie das Pferd bewegt und beschäftigt werden muss in allen Lebenssituationen und nicht nur im Sattel.

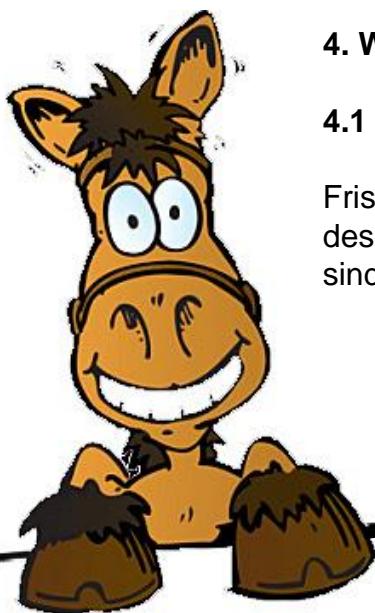
3. Gültigkeit und Übertragbarkeit von 10er- Reitkarten

Die Gültigkeit der 10er-Reitkarte beträgt 6 Monate. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Schulreiters die Gültigkeit verlängert werden, z. B. aufgrund von längerer Krankheit. 10er-Reitkarten sind nur nach Zustimmung des Vorstands übertragbar.

4. Weitere Regelungen zum Schulreiter-Abonnement

4.1 Gültigkeit und Übertragbarkeit von Abonnement-Stunden

Fristgerecht abgesagte Abonnement-Stunden können nachgeholt werden, wenn es die Auslastung des Schulbetriebes zulässt. Es gibt keinen Anspruch auf Ersatzstunden. Abonnement-Stunden sind nicht übertragbar.



Ausführliche Infos und die Kontaktdaten
findet Ihr auf unserer Homepage

www.rfv-eschbach-erlenbach.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Schulbetrieb



Reit- und Fahrverein
Eschbach - Erlenbach e.V.

4.2 Sonderregelung bei längerer Pause

Kann ein Schulreiter aus dringenden gesundheitlichen, beruflichen oder familiären Gründen mehr als 4 Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, wird auf Antrag des Schulreiters die Beitragszahlung und das Nutzungsrecht für die über die genannten 3 Wochen hinausgehende Dauer der Verhinderung ausgesetzt. Die Aussetzung erstreckt sich auch auf gutgeschriebene Reitstunden.

Ein dringender Grund liegt dann vor, wenn Umstände gegeben sind, die es dem Schulreiter unmöglich machen, am Unterricht teilzunehmen. Der Termin für die wöchentliche Unterrichtsstunde wird nach der Wiederaufnahme des Abonnements neu vereinbart. Das Nichtanwesenheit in der Ferienzeit ist kein wichtiger Grund im Sinne dieser Regelung.

4.3 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Abonnements endet

- mit der fristgerechten Kündigung durch den Schulreiter oder durch den Vorstand aus wichtigem Grund.

Die Kündigung kann bis zum 15. eines Monats zum Ende des Folgemonats ausgesprochen werden. Ruht während dieser Frist das Abonnement (siehe 4.2), verlängert sich die Laufzeit des Abonnements entsprechend.

Bad Homburg, 4.6.2018



Ausführliche Infos und die Kontaktdaten
findet Ihr auf unserer Homepage

www.rfv-eschbach-erlenbach.de